



Schützenverein Stockum-Lüstringen v.1922 e.V.

Hygienekonzept im Schützenhaus

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen (2 Meter am Schießstand)
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen
- Beachten der Hustent- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch)
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und Desinfizieren der Hände.

2. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands

- Unterweisung der Personen über die Abstandsregeln
- Aushang Hinweisschilder im Schützenhaus

3. Mund-Nasen-Bedeckungen und Schnelltest

- Im gesamten Schützenhaus gilt zum Eigenschutz aller eine OP-Masken/FFP2 Masken-Pflicht.
- Während der Veranstaltungen/Trainings darf die Maske an seinem Schießstand/Sitzplatz abgenommen werden.
- Vor dem Betreten der Anlage hat jede Person über 14 Jahren eine SARS-CoV2 Bescheinigung über einen (nicht älter als 24 Stunden) durchgeführten anerkannten Schnelltest mit negativem Ergebnis vorzulegen.

Entfall der Testpflicht

- o bei **vollständigem Impfschutz** (*beide Impfungen + 14 Tage ist vollständiger Impfschutz*)
- o oder bei **Vorlage eines Genesenennachweis**
- o oder einem **7-Tage-Inzidenzwert unter 35**.

4. Handhygiene

- Bereitstellung von Spendern mit Desinfektionsmittel zur Handdesinfektion
- Bereitstellung von flüssiger Seife
- Bereitstellung von Papierhandtüchern



Schützenverein Stockum-Lüstringen v.1922 e.V.

5. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme an der Veranstaltung ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Veranstaltungsstätte umgehend verlassen bzw. dürfen diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Gleiches gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne.
- Aufforderung an die betroffenen Personen, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden

6. Organisatorisches und Hygienemaßnahmen

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben
- Regelmäßige Belüftung der Schützenhalle bzw. des Schützenhauses.
- Aushang der Hygieneregeln
- Regelmäßig und in kurzen Abständen durchzuführende Reinigung aller häufig berührten Flächen (Türklingen und -griffe, Handläufe, Stühle, Tische)
- Aushang Hinweisschilder
- Die Schützenhaus ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten ausgestattet.
- Alle verantwortlichen Personen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Veranstaltungsbetrieb eingewiesen

Vor Beginn der Veranstaltung werden alle Personen, die teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert.

- Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen

7. Halle

- Die maximale Personenanzahl in allen Bereichen ist Abhängig von den gültigen behördlichen Vorgaben
- Gastronomie anhand der gültigen behördlichen Vorgaben
- Empfehlung zur eigenständigen Verpflegung (während des Trainings)
- Die generelle Aufenthaltsdauer während des Trainings wird auf das notwendige Minimum beschränkt